

# AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

---

08.02.2023

Nummer 04

---

INHALT

SEITE

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

- Bebauungsplan „St. Korona“, 6. Änderung, Gmkg. Hacklberg

22

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bebauungsplan „St. Corona“, 6. Änderung, Gmkg. Hacklberg  
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB  
sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 i.V.m. § 13 a und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ferienausschuss beschloss in seiner Sitzung am 16.08.2022 die Einleitung des o.a. Bauleitplanverfahrens. Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 686 (Tittlinger Straße 7) und 618/5 (Straßenverkehrsfläche Tittlinger Straße) Gmkg. Hacklberg. Durch die Änderung soll im südlichen Bereich des Flurstücks 686 ein Neubau sowie in diesem Zuge die Aufstockung des Bestandsgebäudes ermöglicht werden. Zudem soll der bisher im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzte Fußweg entlang des Flurstücks 686 an der Tittlinger Straße durch Änderung der Wegeverbindung entfallen und stattdessen eine Mittelinsel errichtet werden. Hierfür muss die Tittlinger Straße in einem Teilbereich erweitert und umgebaut werden. Als Nutzungsart wird weiterhin ein MI festgesetzt.



Geltungsbereich

Da mit der beabsichtigten Nachverdichtung ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB vorliegt, wird das Änderungsverfahren im sogenannten beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dabei wird insbesondere auf die Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB bzw. der Aufstellung eines Umweltberichts im Sinne von § 2a BauGB gem. § 13 Abs. 3 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können von 17.02.2023 bis einschließlich 22.03.2023 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>. Gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) wird nach § 1 Nr. 4 i.V.m.

§ 3 Abs. 1 des Gesetzes seitens der Stadt Passau –Dienststelle Stadtplanung – auf die Auslegung der Planunterlagen verzichtet, da diese form – und fristgerecht im Internet unter obiger Internetadresse veröffentlicht sind. In begründeten Fällen ist selbstverständlich ein Versand der Unterlagen möglich. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden, möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851/ 396 – 398 bzw.- 231, zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungs-plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und

nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht. Weitere Informationen erteilt die Dienststelle Stadtplanung unter 0851 / 396 – 398 bzw. – 231.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, 08.02.2023  
STADT PASSAU  
Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister